



SWISS

TAEKWONDO

## Spitzensport und Prämienreglement

Der Vorstand von SWISS TAEKWONDO  
gestützt auf Art. 12 und Art. 13 der Statuten beschliesst:

### Artikel 1: Zweck

Dieses Reglement regelt die Teilnahme an Ranking Turnieren, Europa- und Weltmeisterschaften und Prämien an Sportler und Coaches. Die Selektion für Olympische Spiele und Olympische Jugendspiele richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen mit Swiss Olympic.

### Artikel 2: Allgemein

- 1) Als Ranking Turniere gelten G1/G2 Turniere und ausgewählte A-Class Poomsae Turniere.
- 2) Als Spitzensportler und Angehörige des Nationalkaders gelten Athletinnen und Athleten, die den von den Sportbereichen durchgeführten obligatorischen Leistungstest bestanden haben.
- 3) Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Kader. Ausnahmen kann der Vorstand bewilligen.

### Artikel 3: Teilnahme an Ranking Turnieren

- 1) Die Teilnahme an G1/2 Turnieren steht grundsätzlich allen Athletinnen und Athleten offen. Sportlerinnen und Sportler nehmen auf eigenen Kosten an Ranking Turnieren teil.
- 2) Der Nationaltrainer und/oder das jeweilige Sportkomitee nominiert die Teilnehmer für das entsprechende Turnier, diese sind an Prämien gemäss Art. 4 berechtigt. Nicht-Nominierte können auf eigene Kosten teilnehmen und sind nicht prämiert gemäss.
- 3) Das Sportkomitee kann die Selektion an die Vereine delegieren, sollte temporär kein Nationalcoach zur Verfügung stehen.

### Artikel 4: Kyorugi und Poomsae Athleten-Prämien G1/2 und A-Class

- 1) Für gute Leistungen werden Prämien aufgrund der Anzahl Teilnehmer und der Rangierung ausgerichtet. Für Prämien müssen effektiv Wettkämpfe stattfinden und entsprechend Konkurrenz vorhanden sein.
- 2) Prämienberechtigt sind nur Athletinnen und Athleten mit Schweizer Pass und solche, die sich im Einbürgerungsprozess befinden. Ausnahmen für Träger der Swiss Olympic Talent Card kann der Vorstand beschliessen.
- 3) Die Prämien berechnen sich gemäss folgender Tabelle und werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt:

Rank	Kyorugi Athletes				
	4 (2 Matches Played)	5-8	9-16	17-32	Over 32
1	200.00	350.00	500.00	650.00	800.00
2	100.00	250.00	400.00	500.00	600.00
3		150.00	250.00	400.00	450.00
5-8			150.00	250.00	350.00
9-16				150.00	200.00



SWISS

TAEKWONDO

Rank	Poomsae Athletes				
	① 2-4	5-8	9-16	17-32	Over 32
1	200.00	350.00	500.00	650.00	800.00
2	100.00	250.00	400.00	500.00	600.00
3		150.00	250.00	400.00	450.00
5-8			150.00	250.00	350.00
9-16				② 150.00	③ 200.00

- ① Single Elimination & Cut-off Systems                      Mindestens 1 Gegner geschlagen
- ② Cut-off System    Semi-final – Finalqualifikation knapp verpasst
- ③ Cut-off System    Semi-final

**Artikel 5: Coaching an G1/2 und A-Class**

- 1) Bei Teilnahmen als Nationalteam oder als Regionalteam an G1/2 & A-Class Turnieren wird das Kader durch entsprechenden Trainer/Coach begleitet. Seine Kosten werden von Swiss Taekwondo getragen.
- 2) Bei Delegation der Selektion an die Clubs gemäss Art. 3 / Abs. 3 erhalten die Klubs/Coache eine Erfolgsprämie pro Medaille für anspruchsberechtigte Athletinnen und Athleten gemäss Art. 4. Die Prämien richten sich gemäss folgender Tabelle und werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt:

Rank	Coach			
	1 <sup>st</sup> Medal	2 <sup>nd</sup> Medal	3 <sup>rd</sup> Medal	4 <sup>th</sup> Medal
1	400.00	200.00	100.00	50.00
2	300.00	150.00	75.00	25.00
3	200.00	100.00	50.00	

**Artikel 6: Selektion für WM/EM**

- 1) Die Sportbereiche definieren für jedes Haupt-Ereignis wie WM/EM Kriterien um sich als Athletin oder als Athlet zu qualifizieren.
- 2) Bestandteil der Selektionskriterien ist der Beobachtungszeitraum und die letzte Gelegenheit sich für die Teilnahme an einem Haupt-Ereignis zu empfehlen.
- 3) Die Selektionskriterien sind den betroffenen Kader in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- 4) Der Selektionsentscheid soll den qualifizierten Athletinnen und Athleten mindestens drei Monate vor dem entsprechenden Event bekanntgegeben werden.



MEMBER





SWISS

TAEKWONDO

- 5) Die Selektionskriterien sind bei Bedarf mit Swiss Olympic oder anderen übergelagerten Organisationen wie dem SHSV abzusprechen.

#### **Artikel 7: Offizielle und Kosten**

- 1) Die Direktion von Swiss Taekwondo ernennt in Absprache mit den Sportbereichen die notwendigen Offiziellen für jedes Haupt-Ereignis.
- 2) Die Kosten für die selektierten Offiziellen und Athletinnen- Athleten gehen ab Treffpunkt/Airport zu Lasten von Swiss Taekwondo. Der Head of Team oder Manager kann einen Vorschuss für die Auslagen erhalten und erstellt nach dem Ereignis eine Abrechnung der Ausgaben, soweit diese nicht im Voraus geregelt wurden.

#### **Artikel 8: International Referees (IR)**

- 1) Swiss Taekwondo ist bestrebt, mit guten IR an wichtigen Turnieren präsent zu sein.
- 2) Bei der Teilnahme des Nationalkaders an Ranking Turnieren gelten der IR als Teamoffizieller. Seine Reisekosten ab Treffpunkt/Airport werden ihm von Swiss Taekwondo vergütet.
- 3) Wenn kein Swiss Taekwondo Team am Start ist und die Teilnahme mit den Clubs (oder ohne CH-Beteiligung) dann können IR auf eigene Kosten an diese Ranking Turniere reisen.
- 4) Den von der ETU/WTF eingeladenen IR an Olympiade, Olympische Selektions-Seminare, Olympische Qualifikationsturniere, Grand Prix, Welt- /Kontinentalmeisterschaften, Militär- und Universitätsmeisterschaften werden die anfallenden Kosten für Flug und Unterkunft vergütet.

#### **Artikel 9: Ausserordentliche Spesen**

Wenn aus organisatorischen Gründen zusätzliche Spesen für selektierte Athletinnen, Athleten, Offizielle oder International Referee entstehen, so kann die Direktion die Übernahme dieser Kosten durch die Verbandskasse bewilligen. Als zusätzliche Spesen können Reisekosten an einen entfernten Airport oder Hotelkosten falls die Anreise bereits am Vortag erfolgen muss in Frage.

#### **Artikel 10: Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Es hebt sämtliche widersprechenden Dokumente auf.

Bern, 05.09.2017

Swiss Taekwondo



MEMBER

